

7.2 Rücklagen und Haushaltsplan

Gruppenkosten

Die Siebte Tradition der Selbsterhaltung empfiehlt, dass die Kosten beglichen werden, die der Gruppe durch Miete, Literatur, Postfachgebühren, Auslagen des Gruppenrepräsentanten und Öffentlichkeitsinformation entstehen.

Überschüsse werden an die Region, an die Intergruppe oder direkt an das Konto Al-Anon Deutschland überwiesen. Wo eine Mietzahlung vielleicht nicht angenommen wird, kann dem Träger als geeignete Alternative konferenzgeprüfte Literatur angeboten werden.

An manchen Meetings nehmen Mitglieder teil, die Kinder mitbringen müssen. Die Gruppe kann selbst darüber entscheiden, ob die Kosten für einen Babysitter aus der Gruppenkasse bezahlt werden oder ob dafür extra gesammelt wird. Für eine solche Dienstleistung zu bezahlen, verletzt nicht die Traditionen, da es zum Wohl der ganzen Gruppe ist, wenn eine Unterbrechung des Meetings vermieden wird.

Kosten für Stellvertreterdienste werden nur erstattet, wenn der Dienstuende die Vertreterfunktion auch tatsächlich ausführt (Beschluss Gemeinsame Dienstkonferenz 1991).

Bezahlung für Sprecher

In Übereinstimmung mit der Achten Tradition bekommen Al-Anon Sprecher nur ihre Auslagen ersetzt. Wenn ein Mitglied in einer außenstehenden Institution als Sprecher auftritt, kann es dieser Institution vorschlagen, dass Zahlungen, die seine Auslagen überschreiten, zum Bezug von konferenzgeprüfter Literatur benutzt werden. Diese Literatur kann von den Institutionen als Aufklärungsmaterial zur Verteilung verwendet werden.

Kosten der Region

Der regionale Kassenwart überweist die Delegiertengebühr für dessen Teilnahme an der Gemeinsamen Dienstkonferenz an das Zentrale Dienstbüro. Fahrtkosten, die dem Delegierten in Ausübung seines Dienstes entstehen, werden ersetzt. Das Gleiche gilt für die anderen Dienstuenden der Region. Mietkosten für den Raum, in dem das Regionale Arbeitsmeeting stattfindet, sowie Kopier- und Portokosten werden erstattet.

Überschüsse werden an die Intergruppe oder direkt an das Konto Al-Anon Deutschland überwiesen.

Kosten der Intergruppe

Fahrtkosten für betraute Diener des Intergruppen Arbeitsmeetings, sowie Kopierkosten für Protokolle, Porto und Mietkosten für das Intergruppen Arbeitsmeeting werden erstattet.

Überschüsse werden an das Konto Al-Anon Deutschland überwiesen.

Kosten des Zentralen Dienstbüros

Das Zentrale Dienstbüro hat Kosten für Miete, Gehälter für Angestellte des Büros, Druckkosten, Versicherungen, Steuerberater, Kosten der Treuhänder für die Gemeinsame Dienstkonferenz, internationalen Dienst, Sitzungskosten für das Grundsatzkomitee und den Treuhänderrat, die Komitees, Öffentlichkeitsinformation, Spende World Service Office.

Rücklagen

Für eine gute Haushaltsplanung ist es in allen Dienstbereichen notwendig, dass Klarheit über zu erwartende Einnahmen und Ausgaben herrscht. Dafür sollten sowohl die Gruppen als auch die Kassenwarte für das Regionale Arbeitsmeeting beziehungsweise das Intergruppen Arbeitsmeeting einmal jährlich einen einfachen Haushaltsplan erstellen. Dieser ist vergleichbar mit der Haushaltsplanung im Zentralen Dienstbüro. Dazu überschlagen sowohl die Gruppe als auch die Region und die Intergruppe grob, welche Ausgaben anfallen. Dann kann nach dem Ampelprinzip gehaushaltet werden.

grün	Bestand deckt die zu erwartenden Ausgaben
gelb	Bestand reicht gerade aus, um die nötigsten Ausgaben zu bestreiten
rot	Bestand ist zu gering, um die anfallenden Ausgaben zu decken.

Nach diesem Prinzip können eine vernünftige Rücklage und die Weitergabe von Überschüssen gut kalkuliert werden.